

## **Ambivalentes Verhältnis zu bürgerlichem Engagement**

### **Die Europäische Union unterstützt zivilgesellschaftliche Einrichtungen nur bei politischem Wohlverhalten**

In Sonntagsreden weisen Spitzenvertreter der Europäischen Union wiederholt auf die Bedeutung der Zivilgesellschaft hin. Auch ist in Art. 11 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union zu lesen: „Die Organe (der Union, Anm.) pflegen einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft.“ Ähnliche Bestimmungen finden sich im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, und in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Programm Erasmus+ (Amtsblatt Nr. C 026 vom 29/01/2014 S. 0006 – 0012) heißt es unter anderem: „Die Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend ist wichtig zur Sensibilisierung für die Strategie für Wachstum und Beschäftigung ‚Europa 2020‘“.

Glaubt man der Europäischen Union, dann sind zivilgesellschaftliche Organisationen bzw. das Engagement der Bürger von entscheidender Bedeutung. Gewiß, wenn es um fachliche Expertise geht, greifen Organe und Einrichtungen der Europäischen Union gerne auf Nichtregierungsorganisationen zurück. Daraus zu aber zu schließen, zivilgesellschaftliches Engagement wäre der Europäischen Union ein wirkliches Anliegen, ist hingegen ein Trugschluß. Vielmehr soll das bestehende Demokratiedefizit übertüncht bzw. eine Bürgernähe vorgegaukelt werden.

Wo die Tätigkeit der zahlreichen zivilgesellschaftlichen Organisationen nämlich nicht erwünscht ist, wird versucht, Engagement der Bürger bereits im Keim zu ersticken. Als Paradebeispiel kann hier die „Europäische Bürgerinitiative“ gelten, die den

Unionsbürgern seit 1. April 2012 zur Verfügung steht und die – völlig zu Unrecht – als „Instrument der direkten Demokratie“ gelobt wird.

### **Zivilgesellschaftliches Engagement ist nicht immer erwünscht**

Nach den gesetzlichen Vorschriften kann die Europäische Kommission durch Unterstützungserklärungen von mindestens einer Million Unionsbürger aus mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten (derzeit sieben) aufgefordert werden, einen Rechtsakt zu einem Thema vorzuschlagen, der nach Ansicht der Initiatoren einer Regelung bedarf. Dabei darf der Inhalt der Bürgerinitiative unter anderem nicht „mißbräuchlich, unseriös oder schikanös“ sein, was breiten Raum für Interpretationen läßt.

Wurde der Inhalt der Bürgerinitiative von der Kommission für zulässig erklärt und fand die Registrierung statt, können die Initiatoren mit der Sammlung der Unterschriften beginnen, wofür eine Zeit von zwölf Monaten eingeräumt ist. Damit die

Unterstützungserklärungen aus dem Viertel der Mitgliedstaaten mitgezählt werden, muß in dem jeweiligen Mitgliedstaat eine Mindestanzahl von gültigen Unterschriften erreicht werden, die in etwa dem 750-fachen der Anzahl der Mitglieder des Europäischen Parlamentes dieses Staates beträgt. Aufgrund des gewaltigen, staatenübergreifenden Aufwands werden Europäische Bürgerinitiativen, wie die bisherige Praxis zeigt, ausschließlich von Nichtregierungsorganisationen getragen.

Und selbst dann, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind und eine Million Unterstützungserklärungen in zumindest einem Viertel der Mitgliedstaaten gesammelt sind, besteht kein Anspruch auf ein Tätigwerden der Kommission. Denn diese hat, wie Maros Sefcovic, Kommissar für institutionelle Beziehungen freimütig bekannte, drei Möglichkeiten: „Entweder wir folgen der Initiative, wir machen Änderungen bei unseren Texten oder wir machen gar nichts.“ Die dritte Möglichkeit wird die wahrscheinlichste sein, weil sie mit keinerlei Aufwand verbunden ist.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Instrument der Europäischen Bürgerinitiative zeigen, daß die in sie gesetzten Erwartungen nicht einmal ansatzweise erfüllt werden konnten. Viele Initiatoren beklagen bürokratische und technische Behinderungen sowie hohe oder allzu hohe Kosten. So schrieb dem Verfasser dieser Zeilen beispielsweise der Sprecher der österreichischen Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000, daß man nun ein Jahr nach dem Start der Vorbereitungen der Bürgerinitiative „Meine Stimme gegen Atomkraft“ die Bemühungen wegen ungenügender Rahmenbedingungen wieder einstellt. Statt einen einfachen Zugang zu ermöglichen, werden von Seiten der Kommission bürokratische, technische und kostenintensive Hürden aufgestellt, heißt es in diesem Schreiben.

Der Schluß, der aus der Europäischen Bürgerinitiative zu ziehen ist, ist der, daß sich die EU-Kommission von der Zivilgesellschaft, deren Bedeutung sie in verschiedenen Dokumenten lobt, im Zweifelsfall nichts dreinreden lassen will.

### **Förderung der Zivilgesellschaft als „soft power“ der Europäischen Union**

Mehr Wertschätzung bringt die Europäische Union zivilgesellschaftlichen Gruppierungen hingegen im Bereich der Außenpolitik entgegen. Hier werden – nach US-amerikanischem Vorbild und oftmals in enger Abstimmung mit den Vereinigten Staaten – Förderung und Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen als „soft power“, also als „weiche Macht“, eingesetzt, mit dem Ziel, in Drittstaaten, insbesondere in Osteuropa, politische Veränderungen herbeizuführen.

Ein Beispiel für derlei Aktivitäten ist das „European Endowment for Democracy“ (Europäische Demokratiestiftung – EED), das im Sommer 2013 seine Tätigkeit aufgenommen hat. In Art. 3 der EED-Satzung wird zu den Aktivitäten der Stiftung die „finanzielle Unterstützung von Aktivitäten der Organisationen und Institutionen der Zivilgesellschaft wie politische Stiftungen oder Netzwerke von Stiftungen, deren Ziele im Einklang mit Art. 2 (Demokratieförderung, Anm.) sind“ gezählt.

Überhaupt kann die Europäische Union auf eine lange Erfahrung der Demokratieförderung in den ehemals kommunistischen Ländern Europas mittels Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure zurückblicken. Geschehen ist dies in

Form der Programme PHARE und TACIS. Wie aus einem PHARE-Überprüfungsbericht der EU aus dem Jahre 1998 hervorgeht, standen dabei die „Stärkung des Aufbaus der Kapazitäten der Nichtregierungsorganisationen, insbesondere der Aufbau von Beziehungen innerhalb des Sektors und mit anderen Akteuren wie zentrale und lokale Regierung, die Förderung strategischen Denkens und einer Teilnahme des NGO-Sektors“ im Mittelpunkt. Insgesamt wurden laut dem Überprüfungsbericht zwischen 1992 und 1997 insgesamt 157,7 Millionen ECU für die „Entwicklung der Zivilgesellschaft“ bereitgestellt.

Die aufgezeigten Beispiele zeigen, daß die Europäische Union ein sehr ambivalentes Verhältnis gegenüber zivilgesellschaftlichem Engagement hat. Dieses wird – je nachdem, ob die Ziele den Zielsetzungen des politischen Establishments entspricht oder nicht – entweder gefördert oder behindert. Letzteres trifft in besonderem Maße auf EU-kritisches Engagement von Bürgern zu. So wäre mit an Sicherheit eine Europäische Bürgerinitiative, welche etwa die Rückverlagerung von Kompetenzen an die Mitgliedstaaten verlangt, nicht möglich.

Allerdings ist es ein schwerer Fehler, die Unterstützungswürdigkeit von zivilgesellschaftlichem Engagement von der Frage politischem Wohlverhaltens abhängig zu machen. Dies ist nicht nur undemokratisch, sondern kann allzuleicht auch dazu führen, daß Bürgerbeteiligung in den Augen vieler diskreditiert wird.

**Andreas Mölzer**, Freiheitliche Partei Österreichs, ist seit 20. Juli 2004 Mitglied des Europäischen Parlaments. Er ist Mitglied des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und der Delegation im Ausschuss für parlamentarische Kooperation EU-Ukraine. Zudem ist er seit 1997 Chefredakteur der Wochenzeitung „Zur Zeit“.

**Kontakt:** [andreas.molzer@europarl.europa.eu](mailto:andreas.molzer@europarl.europa.eu)

**Weitere Informationen:** [www.andreas-moelzer.at](http://www.andreas-moelzer.at)

